

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 180-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.523

Eingereicht am: 03.09.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Boss, Saxeten) (Sprecher/in)
Grüne (de Meuron, Thun)
Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: 246/2018 vom 07. März 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Nachhaltiger Tourismus im Zeichen des Klimawandels

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in den Destinationen ein Impulsprogramm zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung zu initiieren und dabei fachliche Unterstützung (Hochschule, Volkswirtschaftsdirektion usw.) zu gewährleisten
2. die finanzielle Unterstützung zur Anstossung eines Impulsprogramms zu garantieren
3. zur Anstossung von Projekten aus dem Impulsprogramm (Tourismusfonds/Staatsmittel/NRP) Mittel zuzusichern, damit gewährleistet wird, dass die Massnahmen finanziert und umgesetzt werden können

Begründung:

Die Destinationen, im speziellen das Berner Oberland, sind abhängig von einem gut funktionierenden Tourismus. Die Marken (Brands) und Destinationen, deren Angebote, die Leistungsträger/Leistungsträgerinnen, die Landwirtschaft und die Landschaft sind aufeinander abgestimmt und generieren die eigentliche Wertschöpfung im Berner Oberland.

Durch den fortschreitenden Klimawandel werden wir uns den neuen, sich schon jetzt abzeichnenden Herausforderungen in Bezug auf den Tourismus zu stellen haben. Die Landschaft als «unser Kapital» für einen blühenden Tourismus müssen wir, soweit als möglich, erhalten!

Steigende Naturgefahren mit Extremereignissen, massiver Gletscherschwund, ein sich zurückziehender Permafrost, veränderndes Wasserschloss, Wetterextreme, abnehmende Schneesicherheit (Menge und Höhe) und Veränderungen der Biodiversität sind die schleichenden Folgen der Klimaerwärmung.

Die Tourismusbranche ist auch Verursacherin von Treibhausgasen:

Schweiz-Tourismus hat die Problematik erkannt und sich in einer Nachhaltigkeits-Charta zu konkreten Aktivitäten im Sinne eines nachhaltigeren Tourismus verpflichtet. Auch Interlaken Tourismus beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Charta. Die Nachhaltigkeit ist Bestandteil aller strategischen Dokumente der Organisation. Mit konkreten Nachhaltigkeitsmassnahmen bleibt die Charta kein Lippenbekenntnis.

«Interlaken Tourismus bezieht Strom aus 100 % zertifiziertem Ökostrom. Ebenfalls hat sich Interlaken an der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagements für die Destination in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern beteiligt und unterstützt den jährlich verliehenen Kulturlandschaftspreis finanziell.»

Seit der Preisübergabe 2014 steht die Idee des Landschaftsfrankens im Raum. Eine neue Variante, die in der Region auch umsetzbar scheint, wäre die Erhebung eines Landschaftsrappens (1,5 bis 5 Rp.) pro Gast im Rahmen der Kurtaxen. Mit dem resultierenden Betrag könnte der Landschaftsfonds der Region, der Landschaftspflegeprojekte mitfinanziert, gespeist werden.

Das sind gute Ansätze, sie zielen in die richtige Richtung und gehen die Problematik aktiv an. Diese Anstrengungen sollen mit der Forderung eines Impulsprogramms und deren Ableitung in Massnahmen gestützt und erweitert werden. Eine überregionale Betrachtung soll vor allem, aber nicht nur, innerhalb des alpinen Raums die Chancen und Risiken aufzeigen.

Das Tourismusentwicklungsgesetz verpflichtet den Kanton in Artikel 1 Absatz 2: «Er [der Kanton] strebt eine nachhaltige Entwicklung für sich und seine Regionen an»: Hier ist Handlungsbedarf angezeigt.

Die Forderung der Motion soll als Chance verstanden werden, die Folgen des Klimawandels aktiv anzugehen, damit der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus und der Regionen/Destinationen im Kanton Bern Rechnung getragen wird.

Begründung der Dringlichkeit: Die sich verändernden Klimabedingungen warten nicht auf uns!

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern ist einer der wichtigsten Tourismuskantone der Schweiz. Er verzeichnet jährlich rund 5 Millionen Logiernächte in der Hotellerie und rund 3 Millionen Logiernächte in der Parahotellerie. Das macht die Tourismusbranche zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor. Im Berner Oberland ist die Bedeutung des Tourismus besonders gross: Drei Viertel der kantonalen Logiernächte entfallen auf diese Region. 17 Prozent aller Beschäftigten und 14 Prozent der Wertschöpfung sind direkt vom Tourismus abhängig (Kanton Bern: 5 Prozent bzw. 4 Prozent).

Der Kanton Bern hat die nachhaltige Entwicklung seit mehr als 10 Jahren als Grundmaxime der Regierungspolitik festgelegt. In der Tourismuspolitik wurde die Bedeutung der nachhaltigen Ent-

wicklung noch früher erkannt. Bereits im tourismuspolitischen Leitbild des Kantons Bern¹ von 2001 bezog sich eine der tourismuspolitischen Strategien auf das Thema „Umwelt und Natur schonen“. Im Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)² von 2005 wird – wie in der Motion erwähnt – die nachhaltige Entwicklung als übergeordnete Zielsetzung formuliert. In der aktuellen Tourismusstrategie des Kantons Bern³ werden die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung weiterhin als übergeordnete Zielsetzung festgelegt:

„Schliesslich berücksichtigt die Tourismuspolitik bei ihren Entwicklungsbestrebungen in Zusammenarbeit mit den anderen Politikbereichen die Grundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung. Alle tourismuspolitischen Strategien sollen dazu beitragen, dass die Ressourceneffizienz des Tourismus stetig verbessert wird. Langfristig strebt die Tourismuspolitik eine Entkoppelung des touristischen Wachstums und des Ressourcenverbrauchs an.“

Auch die Auswirkungen des Klimawandels werden aktiv in die Tourismuspolitik einbezogen. Der Kanton Bern hat diesbezüglich sogar eine Pionierrolle wahrgenommen: 2007 hat die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit den Destinationen Berner Oberland eine Studie zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus⁴ in Auftrag gegeben. Das SECO hat 2011 auf dieser Grundlage eine nationale Studie vorgelegt.⁵

Das Hauptziel der Tourismuspolitik ist die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Tourismusbranche im Kanton Bern. Der Kanton legt in der Tourismusstrategie und im Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik⁶ die strategischen Ziele und Förderbereiche fest und definiert tourismuspolitische Massnahmen. Darunter fallen beispielsweise die Förderung von Klimaschutzprojekten sowie Innovationen und Massnahmen zur Diversifizierung des Angebots – nicht zuletzt aufgrund klimabedingter Veränderungen bei der Schneesicherheit und damit dem Wintersport. Voraussetzung für die Umsetzung konkreter Projekte in den Tourismusdestinationen ist jedoch immer die Initiative eines Projektträgers (Unternehmen, Gemeinde, Region oder Destination). Der Kanton prüft die Projektideen und bietet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des TEG oder der neuen Regionalpolitik (NRP) finanzielle Unterstützung.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Anliegen der Motion mit den bestehenden Grundlagen und Instrumenten bereits erfüllt wird. Die Berner Tourismuspolitik ist auf eine nachhaltige, das heisst sozialverträgliche und umweltverantwortliche touristische Entwicklung ausgerichtet. Finanzielle Mittel zur Unterstützung touristischer Projekte stehen bereit, im Voranschlag 2018 und im Finanzplan 2019 - 2021 sind jährlich 4.7 Millionen Franken für den Tourismus eingestellt (inkl. 400'000 Franken aus dem Tourismusförderungsfonds). Für die NRP-Programmumsetzung 2016 - 2019 sind neben dem Impulsprogramm Tourismus (9.6 Mio. Franken) weitere NRP-Beiträge von Bund und Kanton im Umfang von 8 Millionen Franken im Förderschwerpunkt Tou-

¹ Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE), Abteilung Tourismus: Tourismuspolitisches Leitbild des Kantons Bern. Bern, 2001.
Abrufbar unter: www.be.ch/tourismus → Publikationen → Regionalpolitik & Tourismus → Archiv

² BSG 935.211

³ Universität Bern, Center for Regional Economic Development, Forschungsstelle Tourismus; M. Bandi, S. Hämmerli: Tourismus im Kanton Bern 2015 - 2020. Positionspapier 2015 - 2020. Bern, 2015.
Abrufbar unter: www.be.ch/tourismus

⁴ Universität Bern, Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF); H. Müller, F. Weber: Klimaänderung und Tourismus. Szenarioanalyse für das Berner Oberland 2030. Bern, 2007.

⁵ Universität Bern, Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF); H. Müller, T. Lehmann Friedli: Der Schweizer Tourismus im Klimawandel. Auswirkungen und Anpassungsoptionen. Bern, 2011.

⁶ Standortförderung Kanton Bern: Neue Regionalpolitik. Umsetzungsprogramm des Kantons Bern 2016 - 2019. Bern, 2015.
Abrufbar unter: www.be.ch/tourismus

rismus reserviert, die per Ende 2017 noch nicht ausgeschöpft sind. Zudem stellt der Bund Darlehen von 19.8 Millionen Franken für den Tourismus zur Verfügung, die per Ende 2017 rund zur Hälfte ausgeschöpft sind. Damit ist der Tourismus das mit Abstand grösste Anwendungsfeld für die NRP. Die NRP-Mittel werden jeweils zu gleichen Teilen von Bund und Kanton bereitgestellt. Der Kantonsanteil kann dabei auch mit anderweitigen Beiträgen sichergestellt werden (z.B. Sportfonds). Der Vollzug der Regionalpolitik (NRP) und der Tourismuspolitik erfolgt unter einheitlicher Führung innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion. Die Standortförderung stellt sicher, dass die Vorgaben der Tourismusstrategie eingehalten werden und prüft sämtliche Vorhaben unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung. Sie arbeitet eng mit der Forschungsstelle Tourismus im Center for Regional Economic Development (CRED) der Universität Bern zusammen. Damit kann die fachliche Unterstützung für die Destinationen, Regionen und Projektträger jederzeit gewährleistet werden.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat